

# **Amtliches Bekanntmachungsblatt**



*- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck*

---

**Nr. 5**

**Ausgabetag: 06. Juli 2007**

**33. Jahrgang**

---

	<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
31.)	<b>Beschluss über die Jahresrechnung der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters</b>	<b>89</b>
32.)	<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2007 vom 02.07.2007</b>	<b>90</b>
33.)	<b>Bekanntmachung des Landrates des Kreises Wesel <u>hier:</u> Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über ein Abgrabungsvorhaben der Fa. Manfred Boer KG in Schermbeck, Gemarkung Altschermbeck, Flur 6, (, 3. Erweiterung Rhader Weg“)</b>	<b>92</b>



# Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

## Bekanntmachung

des Beschlusses über die Jahresrechnung der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes (Erster Teil) v. 03.05.2005 (GV. NRW. S.498), in Kraft getreten am 26.05.2005.

Gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW hat der Rat der Gemeinde Schermbeck am 19. Juni 2007 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006 beschlossen und das Ergebnis wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Verwaltungs- u. Vermögenshaus- halt €
<b>Einnahmen</b>			
Solleinnahmen	20.146.609,80	2.531.075,16 0,00	22.677.684,96 -
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-5.010,18	0,00	5.010,18
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	<u>79.392,00</u>	0,00
+ Neue Haushaltseinnahmereste	<u>0,00</u>		<u>79.392,00</u>
Summe bereinigter Solleinnahmen	<u><b>20.141.599,62</b></u>	<u><b>2.610.467,16</b></u>	<u><b>22.752.066,78</b></u>
<b>Ausgaben</b>			
Sollausgaben	20.059.044,30	2.024.350,01	22.083.394,31
+ Neue Haushaltsausgabereste	82.728,90	607.517,72	690.246,62
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	-173,58	- 21.400,57	-21.574,15
./. Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe bereinigter Sollausgaben	<u><b>20.141.599,62</b></u>	<u><b>2.610.467,16</b></u>	<u><b>22.752.066,78</b></u>

Gleichzeitig haben die Ratsmitglieder der Gemeinde Schermbeck gem. § 94 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2006 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Gem. § 9 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEFG NRW) beziehen sich alle vorstehenden Paragraphen-Angaben auf die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW in der ab dem 01.01.2005 gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Zeit vom 09. Juli 2007 bis einschließlich 20. Juli 2007 im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Schermbeck, Weseler Straße 2, Zimmer 223 oder 224, und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses, auch nach Vereinbarung (Tel. 02853 / 910 – 223/224), öffentlich aus.

Gemäß § 101 Abs. 4 GO NRW in der bis zum 31.12.2004 gültigen Fassung wird darauf hingewiesen, dass der allgemeine Teil des vom Rechnungsprüfungsausschuss gefassten Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 von den Einwohnern oder Abgabepflichtigen eingesehen werden kann.

Schermbeck, den 02.07.2007

Grüter  
Bürgermeister



# Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

---

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2007 vom 02.07.2007

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 d. Gesetzes (Erster Teil) vom 03.05.2005 (GV NRW S.498), in Kraft getreten am 26. Mai 2005, hat der Rat der Gemeinde Schermbeck mit Beschluss vom 20.03.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	21.318.673,00 €
in der Ausgabe auf	21.318.673,00 €
<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	3.570.556,00 €
in der Ausgabe auf	3.570.556,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 217 v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbsteuer 424 v.H.

## § 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 82 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), wenn sie für den Einzelzweck 8.000,00 € überschreiten. Zahlungen nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung bleiben hiervon unberührt.

Als geringfügig im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 800,00 € bei einer Haushaltsstelle.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 9 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEG NRW) ist die Haushaltssatzung nach dem verbindlichen Muster zur Gemeindehaushaltsverordnung in der bis zum 31.12.2004 gültigen Fassung dargestellt.

Alle Paragraphen-Angaben in der Haushaltssatzung 2007 beziehen sich auf die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel hat lt. Verfügung vom 27.06.2007 -Az.: 20-1/15 14 32/9- gem. § 80 Abs. 5 GO NRW in der ab dem 01.01.2005 gültigen Fassung von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

### **09. Juli bis einschließlich 20. Juli 2007**

während der Dienststunden im Dienstgebäude der Gemeinde Schermbeck, Weseler Straße 2, Zimmer 223 bzw. 224, und bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2006 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW in der ab dem 01.01.2005 gültigen Fassung nach Vereinbarung (Tel. 02853 / 910 – 223/224) öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schermbeck, den 02.07.2007

Der Bürgermeister

G r ü t e r

## **Bekanntmachung des Landrates des Kreises Wesel**

**hier: Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über ein Abgrabungsvorhaben der Fa. Manfred Boer KG in Schermbeck, Gemarkung Altschermbeck, Flur 6 („3. Erweiterung Rhader Weg“)**

Die Fa. Manfred Boer KG, Münster, beabsichtigt in der Gemeinde Schermbeck, Gemarkung Altschermbeck, Flur 6, diverse Flurstücke, die betriebene Abgrabung „Rhader Weg“ zu erweitern. („3. Erweiterung Rhader Weg“) Es ist vorgesehen auf einer Fläche von ca. 9 ha ca. 750.000 m<sup>3</sup> Kies und Sand zu gewinnen und das Gelände anschließend wieder aufzuforsten.

Gemäß §§ 3 ff. des Gesetzes zur Ordnung von Abgrabungen (AbgrG NRW) vom 23. November 1979 (GV NRW S. 922) in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757) und § 1 des Gesetzes für die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 04.05.2004 (GV NRW S. 2129) wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu äußern.

Die Planunterlagen liegen daher bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck, Rathaus, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 322

**in der Zeit vom 17. Juli 2007 bis 16. August 2007 einschließlich**

während der nachfolgend genannten Dienststunden

**Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr**  
**Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr**  
**Freitag 08.30 Uhr – 13.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht aus.

Anregungen und Bedenken bzw. Stellungnahmen sind bis 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, oder bei der Gemeinde Schermbeck, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, geltend zu machen.

60-1/66.38.03

Wesel, 02. Juli 2007

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachgruppe Umweltkoordination und Planung

Im Auftrag

gez. Brands